

## Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zur Antragstellung auf Umschreibung Ihres ausländischen Führerscheins, wenn dieser in einem EU- oder EWR-Land ausgestellt wurde.

(Wenn Sie einen Führerschein aus einem Nicht-EU-/EWR-Staat besitzen, folgen Sie bitte dem rechts stehenden Link zur Dienstleistung "Umschreibung Drittstaat/Anlage11")

Wenn Sie allgemeine Informationen zur Anerkennung ausländischer Führerscheine in Deutschland benötigen, finden Sie einen Link bei "Weiterführende Informationen".

### Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin  
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

### Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass
- 1 Lichtbild  
Aktuelles biometrisches Foto, siehe hierzu die Foto-Mustertafel unten als [Link](#)
- Vorlage des EU-Führerscheins und einer Kopie
  - Das gilt auch wenn die Geltungsdauer des EU-Führerscheins bereits abgelaufen ist.
  - Wenn der EU-Führerschein durch Verlust oder Diebstahl abhanden gekommen ist, reichen Sie möglichst detaillierte Angaben zum Führerschein ein (Führerscheinklassen, Ausstellungsort, Ausstellungsdatum). Sofern Sie noch eine Kopie des Führerscheins oder eine Bestätigung der Daten aus dem Ausstellungsland besitzen, geben Sie diese bitte zum Antrag als Kopie ab.
- Bei Umschreibung von Lkw- oder Bus-Fahrerlaubnissen (C- und D-Klassen)
  - Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung
  - Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens zusätzlich für D-Klassen (Bus):
  - Funktions- und Leistungstest
  - Beantragung eines Führungszeugnisses (Belegart "0" für Behördenzwecke)Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und Untersuchungsformularen finden Sie unten als [Link](#).

- ggf. Nachweise über die Berufskraftfahrer-Qualifikation (Schlüsselzahl 95)

## Gebühren

Umschreibung eines EU-Führerscheines: 35,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/fev\\_2010/](http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)

## Weiterführende Informationen

- Foto-Mustertafel  
[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
- Allgemeine Informationen zur Anerkennung von ausländischen Führerscheinen aus EU-/EWR-Ländern  
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.507581.php>
- Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und Untersuchungsformularen  
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>
- Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin  
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann bei jeder der nachfolgend genannten Behörden gestellt werden.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Zwickauer Damm

#### Anschrift

Zwickauer Damm 52  
12353 Berlin

## Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin

## Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

„Corona-Notbetrieb“ der Ämter für Bürgerdienste wird schrittweise beendet  
- Publikumsverkehr wird unter Schutzmaßnahmen wieder erhöht

Die Ämter für Bürgerdienste kehren schrittweise in einen Regelbetrieb unter besonderen Bedingungen zurück. Weiterhin ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Spontanes Erscheinen ohne Termin ist weiterhin nicht möglich.

Unter <https://service.berlin.de/terminvereinbarung/> können in begrenztem Umfang Termine gebucht werden. In einem ersten Schritt stehen Termine vorrangig für Dienstleistungen mit oberster Priorität, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist, zur Verfügung. Dazu zählen die Anmeldung einer Wohnung, sowie Pass- oder Personalausweisangelegenheiten und Führerscheingelegenheiten.

Bitte nutzen Sie für folgende Dienstleistungen die schriftliche Beantragung:  
Abmeldung einer Wohnung, Meldebescheinigung, Melderegisterauskunft,  
Befreiung von der Ausweispflicht, Führungszeugnis.

Die Antworten zu den häufigsten Fragen (FAQ) finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

Bitte teilen Sie uns bei Kontaktaufnahme (unter Beachtung unserer Öffnungszeiten) Ihre Telefonnummer mit und schildern uns ausführlich warum es sich um ein dringendes Anliegen handelt.

Es wird darum gebeten, sich an das Bürgeramt des Wohnortes zu wenden, um lange Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahmen. Ihr Bürgeramt Neukölln

## Sonstige Hinweise zum Standort

Sollten Sie eine Barzahlung bevorzugen, buchen Sie bitte Termine am Standort Blaschkoallee oder Rathaus Neukölln.

Telefonische Nachfragen zu Lieferzeiten von Personaldokumenten sind nicht möglich!

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

## Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen,  
möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

- \*über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und
- \*telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen. Sie werden über  
ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen.

Sofern Sie ihren gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie,  
diesen abzusagen.

---

\*Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.\*

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. In unseren  
Bürgerämtern erhalten Sie am Infobereich für die Dienstleistungen, die keinen  
Termin erfordern, eine Nummer.

- \*Erstantrag und Verlängerung von berlinpässen
- \*Abholen von ausgestellten Personalausweisen und Reisepässen
- \*Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins
- \*Annahme von Wohngeldanträgen
- \*Abgabe von Fundsachen
- \*Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte
- \*Melderegisterauskunft sperren
- \*Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- \*Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung

\*Befreiung von der Ausweispflicht

In allen Standorten des Bürgeramtes Neukölln erfolgt die Bedienung für die Anliegen BerlinPass und Ausgabe Personalausweis grundsätzlich in einer gesonderten Aufrufschleife.

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Zwickauer Damm: U7  
Bus Fleischerstr.: 373

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030) 90239-4392  
Internet:  
<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>  
E-Mail: [buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 23.10.2020